

Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM

öffentlich

Datum

08.02.2018

Nummer

A0016/18

Absender

Fraktion CDU/FDP/BfM

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

22.02.2018

Kurztitel

Anweisung für den Notfall (Vorsorgeplan)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Erstellung einer „**Anweisung für den Notfall (Vorsorgeplan)**“ in den kommunalen Pflegeeinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg, zu prüfen.

Begründung:

In den Pflegeeinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg werden u.a. Menschen liebevoll gepflegt, die an unheilbaren Erkrankungen leiden oder sich in der letzten Phase ihres Lebens befinden. Viele lehnen weitere intensivmedizinische bzw. lebensverlängernde Maßnahmen ab. In Akutsituationen können sie ihre Wünsche aber oftmals nicht mehr adäquat äußern und eine notariell beglaubigte Patientenverfügung liegt in den wenigsten Fällen vor.

Das stellt nicht nur die Angehörigen und Pflegekräfte vor Probleme, die den Patienten kennen und pflegen. Auch für die herbeigerufenen Mitarbeiter des Rettungsdienstes, für die der Patient ein völlig Unbekannter ist, führt dies bisweilen zu unklaren Behandlungssituationen. In kurzer Zeit müssen die Mitarbeiter eine Entscheidung über die angemessene, medizinisch indizierte und ethisch vertretbare Behandlung treffen. Dieses gestaltet sich unter Zeitdruck immer schwierig.

Ein verantwortungsvolles und effizientes Handeln durch das medizinische Personal kann durch eine gesundheitliche Vorsorgeplanung des Betroffenen, die schriftlich und juristisch gültig am Patientenbett vorliegt, sichergestellt werden.

Im Jahr 2015/2016 hat eine Arbeitsgruppe aus Ärzten, Pflegenden, Sozialarbeitern, Berufsbe treuern u.a. eine Möglichkeit für die Stadt Magdeburg entwickelt, in den Pflegeeinrichtungen eine gesundheitliche Vorsorgeplanung als freiwillige Wahlleistung anzubieten. Die AG hat auf der Grundlage anderer Modellprojekte in Deutschland ein mögliches Verfahren erarbeitet.

Im Ergebnis sollen Beratungsgespräche rechtzeitig definieren, wie die weitere Behandlung in bestimmten Situationen des Patienten gewünscht ist. Diese schriftliche Erklärung des Patientenwillens soll dem Pflegepersonal in den Einrichtungen bzw. den alarmierten Mitarbeitern des

Rettungsdienstes helfen, in Akutsituationen die richtigen Maßnahmen im Sinne des Bewohners/ Patienten rechtssicher zu treffen. Diese Vorgehensweise stellt eine erhebliche Entlastung und Unterstützung für alle dar. Es wird nach dem festgelegten Willen des Betroffenen gehandelt.

Ein solches Vorgehen fördert die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“, die bereits durch das Land Sachsen – Anhalt und das Ministerium für Gesundheit unterzeichnet wurde. Ebenfalls zählen die Landesärztekammer Sachsen-Anhalts und die kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalts sowie 5 weitere in Magdeburg ansässige Institutionen und Organisationen zu den Unterstützern der Charta.

Das überwiegende Interesse der freien Träger an dieser Thematik wurde in Vorgesprächen mehrfach erhoben. Deren Einbeziehung in dieses Verfahren ließe sich über die AG Gute Pflege der Landeshauptstadt Magdeburg ermöglichen.



Matthias Boxhorn
Stadtrat der Fraktion CDU/FDP/BfM